



Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2), Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a.F.– Nachbeteiligung für die Alternativen auf dem Gebiet der Gemeinden Niedernhausen, Idstein und Eppstein aus der Beteiligungsphase 2018

Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.2.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) vorgenommenen Änderungen.

Die Bundesnetzagentur hat vom 21.06.2018 bis zum 20.08.2018 die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG durchgeführt und im September 2019 einen Termin zur Erörterung gemäß § 10 NABEG über die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen durchgeführt. Die Beteiligten haben Hinweise und Alternativvorschläge eingereicht, aus denen die Bundesnetzagentur im Ergebnis des Erörterungstermins Prüfaufträge für den Vorhabenträger abgeleitet hat.

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur nach erfolgter Prüfung entsprechende Unterlagen eingereicht.

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat Unterlagen für die Alternativen in den Bereichen Idstein, Eppstein und Niedernhausen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

Aufgrund der damit potentiell verbundenen teilweisen Änderung des ursprünglichen Antragsgegenstandes erfolgt hierzu nunmehr eine nochmalige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich dieser Unterlagen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit **vom 31.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020** gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Die Unterlagen zum Vorhaben finden Sie im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben2-d.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Bundesnetzagentur gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG daher den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger im o. g. Zeitraum an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an Vorhaben2@BNNetzA.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu diesen Alternativen vom Beginn der Auslegung am 31.08.2020 bis zum 02.11.2020 äußern.

Alle bisher im Verfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen bleiben vollumfänglich bestehen. Sie müssen nicht erneut eingebracht werden.

Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist aufgrund der aktuellen Situation derzeit ausgeschlossen, § 4 Abs. 1 PlanSiG.

Die Einwendungen, die sich auf die in den ausgelegten Unterlagen benannten Alternativen beziehen, sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- vorzugsweise elektronisch per **Onlineformular** (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung2-d)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 2, Abschnitt D)
- per **E-Mail** an vorhaben2@bnetza.de

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Die Einwendungen werden zwecks Erwidern in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden dann auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Äußerungen, die sich nicht auf die in den ausgelegten Unterlagen bezeichneten Alternativen beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen der Alternativen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens 2, Abschnitt D

Für jede Alternative ist der Aufbau der Unterlagen gleich. Sie finden die Umweltauswirkungen immer in den nachstehend aufgeführten Stellen.

Angaben über die Umweltauswirkungen, die sich auf die in den ausgelegten Unterlagen benannten Alternativen beziehen, finden Sie insbesondere im Umweltbericht der Amprion GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (im Kapitel 6 „Umweltbericht der Vorhabenträgerin“ und Anhänge A und B) nebst Anhang B und in der artenschutzrechtlichen Prognose zur Alternative (als Anlage I).

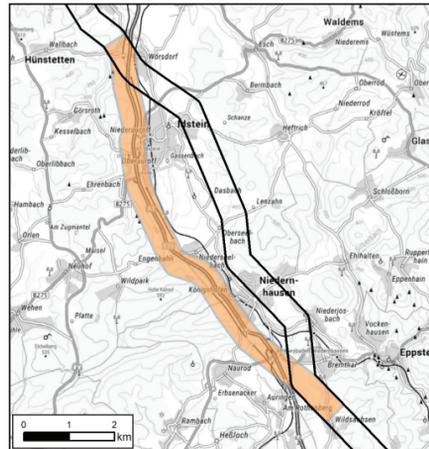
Der vorliegende Umweltbericht der Vorhabenträger (Kapitel 6) zur Strategischen Umweltprüfung einer jeden Alternative enthält vorliegend die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Prognose (Anlage I) untersucht.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Kapitel 7 und Anhang C) wird zudem die Übereinstimmung der Trassenkorridore mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Soweit sich bereits erörterte Inhalte der ursprünglichen Unterlagen gemäß § 8 NABEG auf diese Alternativen erstrecken, sind diese Unterlagen nicht erneut ausgelegt. Ungehindert dessen können diese Unterlagen auf unserer Website unter www.netzausbau.de/beteiligung2-d eingesehen werden.

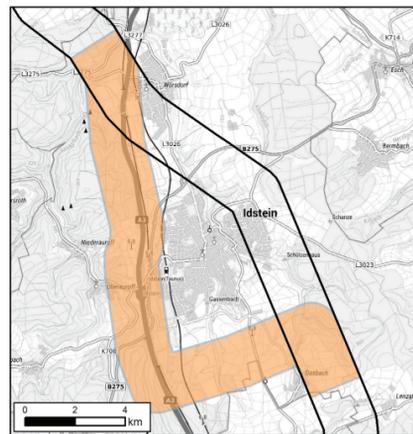
Der Präsident



Alternative, A3 West Idstein Eppstein

Es handelt sich um eine Trassenkorridoralternative im Bereich der Ortschaften Idstein, Niedernhausen und Eppstein. Der ursprüngliche Trassenkorridor quert die Ortschaft Wörsdorf südwestlich und die Ortschaft Idstein östlich. Er verläuft weiter in südöstlicher Richtung bis er südöstlich von Niedernhausen in südliche Richtung vorbei an der Ortschaft Bremthal schwenkt.

Die Alternative fädelt von Nordosten kommend auf Höhe der Ortschaft Wörsdorf südlich aus und folgt dem Verlauf der Bundesautobahn 3 in südlicher Richtung. Sie folgt dem Lauf der Bundesautobahn 3 bis sie auf Höhe der Ortschaft Bremthal wieder in den ursprünglichen Trassenkorridorvorschlag einschwenkt.

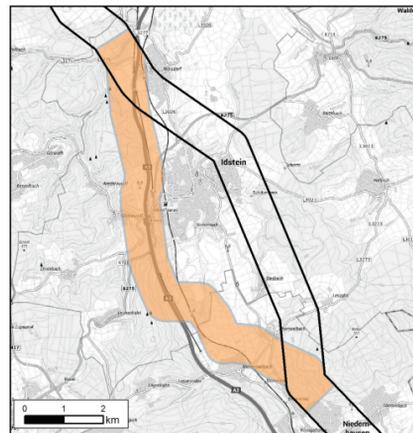


Alternative, A3 West Idstein Niedernhausen 1

Es handelt sich um eine Trassenkorridoralternative im Bereich der Ortschaften Idstein und Niedernhausen.

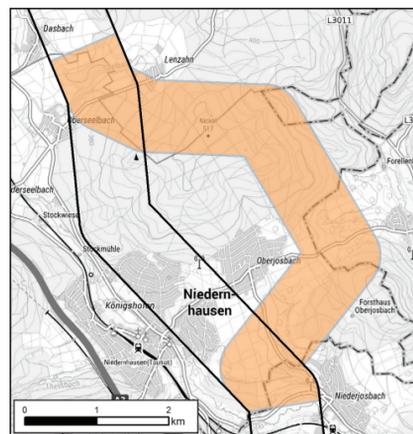
Der ursprüngliche Trassenkorridor überquert die Ortschaft Wörsdorf südwestlich und die Ortschaft Idstein östlich. Er verläuft weiter in südöstlicher Richtung bis er südlich in Richtung Niedernhausen verläuft.

Die Alternative fädelt von Nordosten kommend auf Höhe der Ortschaft Wörsdorf südlich aus dem ursprünglichen Trassenkorridor aus und folgt dem Verlauf der Bundesautobahn 3 in südlicher Richtung bis sie südlich von Idstein in leicht nordöstlicher Richtung abknickt und nördlich der Ortschaft Dasbach wieder in den ursprünglichen Trassenkorridor einkreuzt.



Alternative, A3 West Idstein Niedernhausen 2

Es handelt sich um eine Trassenkorridoralternative im Bereich der Ortschaften Idstein und Niedernhausen. Der ursprüngliche Trassenkorridor überquert die Ortschaft Wörsdorf südwestlich und die Ortschaft Idstein östlich. Er verläuft weiter in südöstlicher Richtung bis er in südlicher Richtung nach Niedernhausen führt. Er streift Oberseelbach östlich. Die Alternative fädelt von Nordosten kommend auf Höhe der Ortschaft Wörsdorf südlich aus dem ursprünglichen Trassenkorridor aus und folgt dem Verlauf der Bundesautobahn 3 in südlicher Richtung bis sie südlich von Idstein in östlicher Richtung ausfädelt und die Bundesautobahn 3 kreuzt und in südöstlicher Richtung zwischen den Orten Seelbach und Niederseelbach wieder in den ursprünglichen Trassenkorridor einfädelt.

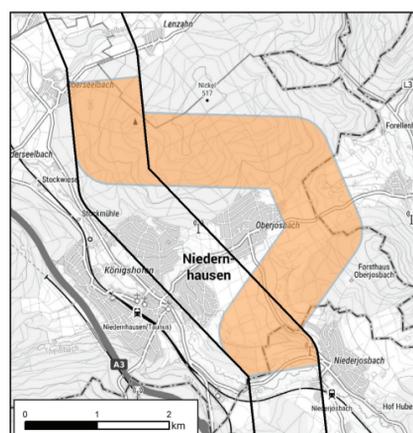


Alternative, Niedernhausen D3

Es handelt sich um eine Trassenkorridoralternative im Bereich der Ortschaft Niedernhausen.

Der ursprüngliche Trassenkorridor verläuft von Norden kommend weiter in südöstlicher Richtung und quert Niedernhausen.

Die Alternative fädelt von Norden kommend zwischen den Ortschaften Lenzhahn und Oberseelbach in östlicher Richtung aus dem ursprünglichen Trassenkorridor in östlicher Richtung aus. Östlich von Lenzhahn verläuft er in südöstlicher Richtung um zwischen den Ortschaften Ehlhalten und Oberjosbach in südwestliche Richtung zu schwenken. Nordwestlich von Niederjosbach trifft er dann wieder auf den ursprünglichen Trassenkorridor.



Alternative, Niedernhausen Konglomerat

Es handelt sich um eine Trassenkorridoralternative im Bereich der Ortschaft Niedernhausen.

Der ursprüngliche Trassenkorridor verläuft von Norden kommend weiter in südöstlicher Richtung und quert Niedernhausen.

Die Alternative fädelt von Norden kommend auf Höhe der Ortschaft Niederseelbach in östlicher Richtung aus dem ursprünglichen Trassenkorridor in östlicher Richtung aus. Südöstlich von Lenzhahn verläuft sie in südöstlicher Richtung um zwischen den Ortschaften Ehlhalten und Oberjosbach in südwestliche Richtung zu schwenken. Nordwestlich von Niederjosbach trifft sie dann wieder auf den ursprünglichen Trassenkorridor.

